

Dritte Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:

Comax Industrielle Signaltechnik AG, Bellach
2.

Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals:

CHF 360'000
3.

Neuer Nennwert des Aktienkapitals:

CHF 180'000
4.

Herabsetzungsbeschluss durch:

ausserordentliche Generalversammlung
5.

Datum des Beschlusses:

17.03.2004
6.

Anmeldefrist für Forderungen:

24.05.2004
7.

Anmeldestelle für Forderungen:

Stampfli & Keller,
Rechtsanwälte und Notare, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
8.

Hinweis:

Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9.

Bemerkungen:

Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts der 360 Namenaktien von nominal CHF 1'000.– auf nominal CHF 500.– und durch Verrechnung mit einer Forderung gegenüber dem Aktionär (CHF 50'272.40 und durch Verrechnung mit einer Forderung gegenüber dem Aktionär (CHF 50'272.40) und Gutschrift auf einem Aktionärsdarlehen (CHF 129'727.60). Gemäss Art. 732 OR ist in einem besonderen Revisionsbericht festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.
- Stampfli & Keller, Rechtsanwälte und Notare

4500 Solothurn

(02182330)